

## **Merkblatt Volkskultur Lotteriefonds SWISSLOS Pro-Kopf Beitrag**

Richtlinien betreffend Bewirtschaftung der Beiträge aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern. Das Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen (FOBE) bewirtschaftet den Lotteriefonds und den Sportfonds und bearbeitet deren Gesuche. Ausserdem werden Bewilligungen für Kleinlotterien, Sportwetten und Poker erteilt und Meldungen zur Durchführung von Lottos und Tombolas entgegengenommen.

- 1. Beitragsberechtigte Trachtengruppen / Kindertrachtengruppen:**  
Alle mit Sitz im Kanton Bern und im Berner Jura, die als Verein organisiert sind und der Bernischen Trachtenvereinigung BTV angehören.
- 2. Gesetzliche Grundlagen:**
  - KGSG Kantonales Geldspielgesetz in Kraft 1.1 2021
  - KGSV Kantonale Geldspielverordnung Lotteriefonds in Kraft 1.1.2021

Die Gesetzlichen Grundlagen unter:

[https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/rechtliche\\_grundlagen.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/rechtliche_grundlagen.html)

- 3. Gesuchstellung:**  
Pro Trachtengruppe und Kindertrachtengruppe kann 1 Gesuch pro Jahr eingereicht werden.

Die im Gesuch eingegebenen Pro- Kopf-Beiträge müssen der gemeldeten aktiv Mitgliederzahl (Mitgliederliste) zum Zeitpunkt des Gesuches entsprechen. Die Angaben kann der Lotteriefonds bei der BTV Bernischen Trachtenvereinigung überprüfen.

Die Pro-Kopf- Beiträge können nur für aktiv Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton Bern angefordert werden.

- 4. Eingabe des Gesuchs Pro-Kopf- Beitrag:**  
Das Gesuch wird online direkt an den Lotteriefonds eingereicht:  
[lotteriefonds@pom.be.ch](mailto:lotteriefonds@pom.be.ch) / 031 636 01 39

**Nur Online Gesuche werden berücksichtigt.**

**Der Pro- Kopf- Beitrag ist im Zeitraum vom 1. - 30. April des laufenden Jahres einzureichen, der Stichtag ist der 30. April vom laufenden Jahr.**

Das Onlineformular ist pro laufendes Jahr immer ein Monat vor dem 30. April aufgeschaltet unter: [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Formulare\\_Lotteriefonds.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Formulare_Lotteriefonds.html)

**Einzureichende Gesuchsunterlagen:**

- Mitgliederverzeichnis aktive Mitglieder
- Einzahlungsschein
- Vereinsstatuten (bei erstmaliger Gesuchseinreichung)

**5. Auszahlung:**

Maximaler Pro-Kopf-Beitrag ist CHF 50.00

Höchstens wird CHF 1 Million pro Jahr für Vereine der Volkskultur zur Verfügung gestellt per 30. April (Stichtag) des laufenden Jahres.

**6. Auszahlung werden ausschliesslich an die Vereine ausgerichtet**

Die Auszahlung an die Vereine erfolgt direkt durch den Lotteriefonds auf das Vereinskonto.

**7. Anteil Verwaltungskosten**

Die Behandlung der Gesuche erfolgt ohne Kostenfolge.

**8. Auskünfte:**

Kontakt BTV: Kassier/in

Kontakt Lotteriefonds: 031 636 01 39 / [lotteriefonds@pom.be.ch](mailto:lotteriefonds@pom.be.ch)